

SIA Norm V251/1 (Schwimmende Unterlagsböden)

5 9 Bedingungen nach dem Einbau

- 5 91 Frisch eingebrachte Unterlagsböden sind gegen Zugluft zu schützen.
- 5 92 Zementgebundene Unterlagsböden sind während mindestens 7 Tagen vor dem Austrocknen zu schützen. Speziell während der Heizperiode sind nach der Ausführung des Unterlagsboden entsprechende Massnahmen zu treffen.
- 5 93 Kalziumsulfatgebundene Unterlagsböden sind trocken zu halten.
- 5 94 Kalziumsulfatgebundene Unterlagsböden sind innerhalb der angegebenen Fristen der Fließmörtel-lieferanten zu schleifen.
- 5 95 Während der Heizperiode muss die Raumtemperatur während der ersten Woche nach dem Einbringen des Unterlagsboden zwischen 5 und 15°C gehalten werden.
- 5 96 Die Vorlauftemperatur von Bodenheizung darf nach dem Einbringen der ersten Woche nach dem Einbringen des Unterlagsboden nicht über 20°C liegen. Bei Bodenheizungen muss vor dem Verlegen von Bodenbelägen mindestens einmal bis zur maximalen Betriebstemperatur aufgeheizt werden.
- Zur Belastungsprobe wird der Aufheizvorgang bei zementgebundenen Unterlagsböden frühestens 21 und bei kalziumsulfatgebundenen Unterlagsböden frühestens 7 Tage nach der Herstellung folgendermassen begonnen: Vorlauftemperatur wird zunächst auf 25°C während 3 Tagen gehalten. Anschliessend wird die ausgelegte maximale Vorlauftemperatur eingestellt und 4 Tage gehalten. Danach wird die Heizung ausser Betrieb gesetzt.
- 5 97 Bei Raumtemperaturen von mindestens 10°C während der Abbindezeit gelten für die Benutzung folgende Fristen:
- zementgebundene Unterlagsböden:*
- begehbar als Erschliessungsweg, jedoch ohne Materialtransporte nach 3 Tagen
 - leichter Baustellenbetrieb, ohne spezielle Auflasten wie Materialdepots, 7 Tagen
 - Gerüste und dergl. nach normal beanspruchbar nach 28 Tagen
- kalziumsulfatgebundene Unterlagsböden :*
- begehbar und leichter Baustellenbetrieb nach 2 Tagen
 - normal beanspruchbar nach 7 Tagen
- 5 98 Geräte zur Luftentfeuchtung dürfen erst 21 Tage nach Fertigstellung von zementgebundenen Unterlagsböden und nach 7 Tagen der Fertigstellung von kalziumsulfatgebundenen Unterlagsböden in Betrieb gesetzt werden.
- 5 99 Bei kalziumsulfatgebundenen Unterlagsböden darf die Vorlauftemperatur der Bodenheizung 50°C nicht übersteigen.